

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Netzanschlussvertrag (Niederdruck) Anlage 1 – Kostenangebot zu § 2

Im Falle einer Neuanlage erfolgt zusammen mit dem Abschluss eines Netzanschlussvertrages die Erstellung eines Kostenangebotes.

Im § 2 sind Kostenbestandteile enthalten, die durch die Beilage eines Kostenangebotes zum Vertrag als Anlage 1 in das Vertragswerk mit übernommen werden.